Schweizerisches

Bundesblatt.

Jahrgang VII. Band I.

Nro. 22.

Samstag, den 5. Mai 1855.

Man abonnirt ausschließlich beim nächst gelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1855 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei 4 Franken. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 15 Centimen per Zeile oder deren Raum.

Bericht

des

schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1854.

(Fortsezung.)

Geschäftskreis des Departements des Innern.

Bundeskanzlei.

Die Bundeskanzlei bietet keinen Anlaß zu erheblichen Bemerkungen. Das Personal ist, mit wenigen, auf untergeordnete Stellen bezüglichen Ausnahmen, so wie die Organisation, sich gleich geblieben. Seine Leistungen sind befriedigend. Vollständig bis Ende 1854 nachgetragen sind die Protokolle

1) der Bundesversammlung,
2) des Nationalrathes,
3) des Ständerathes und
4) des Bundesrathes.

Eben so die Missivenbücher und das Register der erwähnten Protokolle. Ueberhaupt werden die sämmtlichen Kontrolen nach Vorschrift fortgesezt und stehen hinter denen aus frühern Jahren weder an Genauigkeit, noch an Vollständigkeit zurük. Im Vergleich mit dem Jahre 1853 haben die Einnahmen zu-, die Ausgaben abgenommen.

Gemäß dem Bundesbeschlusse vom 5. August 1853 haben wir die Departemente angewiesen, ihre Register möglichst nach dem Kanzleireglement einzurichten, resp. solche einzuführen, wo noch keine vorhanden waren. Diese Maßregel ist mit dem Jahre 1854 allseitig in Vollzug gesezt worden.

Was die Angelegenheit der Uebersezungen betrifft, so wurde eine Untersuchung gepflogen. Die Bundeskanzlei versichert, daß sie alle mögliche Sorgfalt auf dieselben verwende. In der That werden außer den ordentlichen Uebersezern für schwierigere Arbeiten Fachmänner in Anspruch genommen. Kommen dessen ungeachtet hie und da noch Mängel zum Vorschein, so liegen sie in Umständen, über welche die Verwaltungsbehörden nicht gebieten können, indem die von anderer Seite an die Uebersezer gestellten Anforderungen der Eilfertigkeit die unvermeidliche Folge nach sich ziehen, daß die Gediegenheit der Arbeit darunter leidet.

Die Frage, wie eine möglichst einheitliche Buchführung bei den Departementen einzuführen sei, haben wir nicht aus dem Auge verloren; sie wurde vorläufig bei sämmtlichen Departementen anhängig gemacht, und es ward uns ein auf das daherige Ergebniß gestüzter Vorschlag vom Departement des Innern vorgelegt, welcher aber noch näherer Prüfung bedarf. Uebrigens scheint es, daß die

bisherige Buchführung der Departemente auch in der Form und in ihrer gegenseitigen Beziehung sehr wenig zu wünschen übrig läßt.

Bundesblatt, amtliche Gesezsammlung ꝛc.

Das Bundesblatt ist, was die deutsche Ausgabe anbelangt, in einer Auflage von 2000 Exemplaren und, was die französische anbetrifft, in einer 750 Exemplare starken Auflage, zusammen also in 2750 Exemplaren erschienen. Davon sind 445 (288 deutsche und 157 französische, nicht so viele wie früher) als Freiexemplare von Amts wegen, 1042 (651 deutsche und 391 französische) gegen Bezahlung an Abonnenten verabfolgt worden, so daß noch 1263 für spätere Nachfragen vorräthig bleiben. Von den Vorräthen früherer Jahrgänge wurden 60 Exemplare verkauft.

Die amtliche eidgenössische Gesezsammlung, die nun auch ohne Bundesblatt, und zwar zum ermäßigten Preise von Fr. 3 per Band, bezogen werden kann, während sie mit dem betreffenden Jahrgang des Bundesblattes Fr. 4 kostet, erscheint in 4750 Exemplaren, indem die Auflage der deutschen Ausgabe 3000, diejenige der französischen 1250 und die der italienischen 500 Exemplare beträgt.

Von den außerordentlichen, zum Druke beförderten leztjährigen Arbeiten der Bundeskanzlei ist die Ausgabe des Tagsazungsabschiedes vom Jahre 1819 die wichtigste. Derselbe zählt 196½ Drukbogen, die auf 5880 Fr. 80 Rp. zu stehen kamen. 61 Exemplare davon erhielten die Kantone nach dem üblichen Maßstabe der Vertheilung und die übrigen 13 Exemplare der Auflage wurden für den weitern Bedarf zurük behalten.

Im Ganzen hat die Bundeskanzlei im Jahre 1854 auf ihre Rechnung 145,120 Drukexemplare verschiedenen Inhalts, verschiedener Sprache oder verschiedenen Formates zu Tage gefördert, nämlich 83,920 in deutscher,

46,975 in französischer und 14,225 in italienischer Sprache. Sie lieferte davon 60,510 Exemplare zur Bekanntmachung an die Kantonsregierungen (35,578 deutsche, 21,507 französische und 3,425 italienische) und vertheilte 42,870 (20,391 deutsche, 20,407 französische und 2,072 italienische) an die verschiedenen Bundesbehörden. Die übrigen Vorräthe werden zur fernern Benuzung theils von ihr selbst, theils vom Archivar sorgfältig und gehörig kontrolirt aufbewahrt.

Vergleicht man die Summe der durch das Bundesblatt (beziehungsweise die amtliche Gesezsammlung) erzielten unmittelbaren Einnahmen und mittelbaren Ersparnisse in Bezug auf Drukſachen und Kopiaturen überhaupt mit der Summe der wirklichen Ausgaben, so wird man finden, daß jene die leztere vollständig aufwiegt und demnach der Fortbestand des Bundesblattes auch in ökonomischer Hinsicht gerechtfertigt erscheint.

Ueber die zwekmäßigste und wohlfeilste Vergebung von Druk- und Lithographiearbeiten aller Verwaltungszweige wurde genaue Untersuchung gepflogen. Dabei zeigte es sich, daß sich die Departemente beeilt haben, dahin zielenden Wünschen von sich aus Folge zu geben, und überhaupt alle mit einem geregelten Gange der Verwaltung verträglichen Verbesserungen einzuführen. Dabei wurde sowol die Leistungsfähigkeit der Offizinen, als die Sparsamkeit berüksichtigt, so daß von Zeit zu Zeit für eine Menge Druk- und Lithographiearbeiten freie Konkurrenz eröffnet und ein großer Theil derselben nicht nur den Offizinen des Bundesblattes und der Gesezsammlung, sondern auch andern Unternehmern in und außer der Bundesstadt anvertraut wird. Abgesehen davon, daß der festgehaltene Tarif nach dem Urtheil der unbefangensten Sachverständigen bereits sehr niedrig ist,

steht einer noch weiter gehenden Oekonomie vorläufig die Beschränktheit der Räumlichkeiten, über welche wir zu verfügen haben, hindernd im Wege. Uebrigens gedenken wir diese Angelegenheit nächstens durch einen besondern Bericht einläßlicher zu beleuchten.

Archive.

Die Hoffnung auf baldiges Erscheinen einer Fortsezung vom Gesammtrepertorium der ältern eidg. Abschiede ist der Verwirklichung bedeutend näher gerükt. Es erfolgte zwar ein Unterbruch in der dießfälligen Ausbeutung des alten Archives durch den Hinschied des Herrn Alt-Bundesstatthalter Theodor v. Mohr in Chur, und Herr Dekan A. Pupikofer in Bischofzell hat erst in den lezten Monaten des Berichtsjahres wieder Hand an's Werk gelegt. Da der II. und VIII. Band einer und derselben Person übertragen sind, so ist ersterer während der Bearbeitung des leztern begreiflicher Weise nicht vorgerükt. Dagegen wurden im Jahr 1854 für den III. Band von Herrn Nationalrath Segesser 165 Abschiede aus den Jahren 1490 bis und mit 1499, für den IV. Band von Herrn Th. v. Mohr (dessen sachbezüglicher literarischer Nachlaß vom Herrn Hauptredaktor Gerold Meyer von Knonau zu Handen gezogen wurde) 34 bis zum Jahr 1527 reichende, für den V. Band von Herrn Kantonsarchivar J. K. Krütli 140 aus den Jahren 1600 bis 1607, für den VI. Band von Herrn Dekan Pupikofer 19 aus den Jahren 1654 und 1655, für den VII. Band von Herrn Professor Dr. Fechter 97 aus den Jahren 1725 bis 1734 und für den VIII. Band von Herrn Staatsarchivar G. Meyer von Knonau fast der ganze dazu gehörige Rest bearbeitet. Das bisherige Ergebniß ist demnach Folgendes: Im Ganzen sind von dem zu bearbeitenden Zeitraume von 378¼ Jahren 99¼ vollendet, welche 1460 Abschiede umfassen. Am weitesten

ist der VIII. Band vorgerükt, so daß er im Jahre 1855 dem Druke übergeben werden kann. Die durch den Tod des Herrn Mohr entstandene Lüke suchte man dadurch auszufüllen, daß man den Rest der Bearbeitung des IV. Bandes theils dem Herrn G. Meyer von Knonau, der ohnehin die lezte Hand an das hinterlassene Manuskript zu legen hatte, theils dem Herrn Krütli übertrug, und zwar lezterm namentlich die seiner bisherigen Bearbeitung zunächst liegenden Jahrgänge.

Das helvetische Archiv hat in mehrfacher Beziehung gewonnen. Es ist nämlich einerseits von der Bundeskanzlei durch beglaubigte Abschriften wesentlich bereichert worden, als:

1) durch den Abschied der Tagsazung in Schwyz aus dem Jahre 1802,
2) durch die Protokolle der drei- und fünfortigen Konferenzen in Schwyz vom August und Herbstmonat 1802,
3) durch das Protokoll der bernischen Standeskommission vom Herbstmonat und Weinmonat 1802, und
4) durch 212 Aktenstüke aus Kantonsarchiven.

Diese Sammlung wurde durch Benuzung der wenigen freien Muße erzielt, welche dem Personale der Bundeskanzlei verstattet war, und soll auch im laufenden Jahre zur Vervollständigung des helvetischen Archives fortgesezt werden, was dem Geschichtsforscher sehr willkommen sein dürfte.

Andererseits hat der Archivgehülfe mit seinem Kopisten in der Sichtung, Ordnung, Aufstellung, Betitlung und Registrirung des von früher her im helvetischen Archiv vorhandenen Stoffes bedeutende Fortschritte gemacht. Nachdem er mit vieler Mühe das Zusammengehörige

vereinigt und von Anderem ausgeschieden und dadurch Raum gewonnen hatte, suchte er das Gesammelte jeweilen durch passende Einbände zu sichern. So wurden 271 neue Aktenbände gebildet, nämlich 41 solche vom Ministerium des Innern, 88 vom Ministerium der Justiz, 32 von demjenigen der Finanzen, 90 vom Kriegsministerium und 20 vom obersten Gerichtshofe. Außerdem wurde das Umbinden von 632 schadhaft vorgefundenen ältern Aktenbänden veranstaltet, wovon 51 der Gesezgebung, 465 dem Ministerium des Innern, 12 demjenigen der Justiz, 73 dem der Finanzen, 30 dem Kriegsministerium u. s. w. angehören. In Bezug auf andere 78 Bände verschiedener Abtheilungen konnte man sich mit geringern äußern Ausbesserungen begnügen. Wie zeitraubend die Gestaltung neuer Bände und die Vervollständigung alter sein mußte, wird man begreifen, wenn man bedenkt, daß die vom frühern Archivar ausgegangene Revision und Repertorisirung z. B. der Kriegsabtheilung, nahezu die Hälfte der Akten unberührt hatte liegen lassen, daß in dieser Abtheilung nunmehr einige Zentner unnüze Papiere (Gut- und Empfangscheine, Einzelrechnungen u. s. w.) ausgeschieden und behufs späterer Kassation bei Seite geschafft wurden. Es ist klar, daß dadurch das helvetische Archiv an anständigem Aeußern und an Uebersichtlichkeit sehr gewinnen mußte. Gleichzeitig ist die Betitlung der Bände des Ministeriums vom Innern und des Justizministeriums vollständig durchgeführt worden, nachdem diejenige der Gesezgebungs- und Vollziehungsakten schon früher ihr Ende erreicht hatte. Einen erfreulichen Anblik gewährt die nunmehr geordnete Sammlung älterer kantonaler Gesezе, Verordnungen, Mandate u. s. w., welche vom obersten Gerichtshofe war gebildet worden. Der Archivgehülfe bezeichnet dieselbe als eine

sehr werthvolle, für Rechts-, politische und Kulturgeschichte höchst wichtige Sammlung, welche wol ihres Gleichen in der ganzen Schweiz sucht und eine nicht geringe Zierde des helvetischen Archives ausmacht. Was das mit allen diesen Arbeiten Hand in Hand gehende Generalrepertorium betrifft, erhielten dessen frühere Abschnitte in dem Maße Vervollständigungen, als das Büreaupersonal in der Sichtung weiter vorrükte und mit dem Stoffe vertrauter wurde. Aus einem Nachtrage ergibt sich, daß die I. Abtheilung (Gesezgebung) um 75 Nummern (Aktenbände), die II. (Vollziehung) um 42, die III. (Inneres) um 38, die IV. (Justiz und Polizei) um 4 und die V. (Finanzen) um 23 vermehrt wurde, was zusammen eine Bereicherung von 182 Nummern ausmacht. Im Uebrigen ist das Generalrepertorium bis zur VI., VII. und VIII. Abtheilung einschließlich (Ministerium des Kriegs und des Auswärtigen und obersten Gerichtshof) fortgeschritten, so daß im laufenden Jahre die zwei lezten Abtheilungen (Schazamt und französisches Kommissariat) konnten in Angriff genommen werden. Wie beruhigend auch diese Ergebnisse sind, so darf man sich indessen nicht verhehlen, daß noch vieles, namentlich in Bezug auf die erforderlichen Spezialrepertorien, zu thun übrig bleibt. Schließlich erlauben wir uns noch über das helvetische Archiv zu erwähnen, daß dessen Büreaupersonal von verschiedenen, darauf bezüglichen Nachfragen und Nachforschungen in Anspruch genommen und daß dabei der Nuzen der bisherigen Arbeiten bereits augenfällig wurde.

Was das neuere eidgenössische Archiv betrifft, so hat sich der Archivar angelegen sein lassen, sich mit dem Inhalt der Akten aus dem Zeitraume von 1814 bis 1848 möglichst vertraut zu machen, Mangelndem nachzuforschen, vorhandene Lüken auszufüllen u. s. w.

Dabei hat der Zeitraum von 1840 bis 1848 am meisten gewonnen, indem zahlreiche Akten, die theils zerstreut im Rohen lagen, theils am unrechten Ort eingetheilt waren, zur Hand genommen, ausgehoben, gesichtet und richtig eingereiht wurden. Ferner ist es dem Archivar gelungen, nachträglich noch die Zurükerstattung mancher interessanten Originalakten zu erwirken, welche er in Fortsezung früherer Bemühungen bei Erben der 1819 und 1820 wegen der badischen Inkamerationen nach Karlsruhe gelangten schweizerischen Abgeordneten ausgemittelt hatte, so daß man annehmen darf, die Akten über diese wichtige Sendung seien nun endlich vollständig im Besize der Eidgenossenschaft. Nebstdem hat der Herr Archivar an der Vollendung des Generalrepertoriums gearbeitet, welche nunmehr so zu sagen als abgeschlossen betrachtet werden kann. Uebrigens besorgte er die gewöhnlichen laufenden Arbeiten, die sich ungefähr in gleichem Maße, wie früher, wiederholten und hauptsächlich in Korrespondenzen, Nachsuchungen, Berichterstattungen, Führung eines Protokolles für wichtigere Vorkommenheiten und eines Tagbuches für Minderwichtiges u. dgl. bestanden.

Da der Bau des neuen Bundesrathhauses bedeutend vorgerükt und Hoffnung vorhanden ist, daß dasselbe bereits nächstes Frühjahr zur Aufnahme des eidg. Zentralarchives sich eignen werde, so ist alsdann die Möglichkeit vorhanden, mehrere archivarische Arbeiten vorzunehmen, die bisher wegen unpassender oder unzulänglicher Räumlichkeiten nur mit Ueberwindung großer Schwierigkeiten unternommen werden konnten, oder völlig verschoben werden mußten.

Die Bibliothek hat laut dem Inventar keine Ver- Bibliothek.
minderung erlitten. Der III. Nachtrag zu ihrem Katalog

weist nach, daß sie außer den Fortsezungen einzelner Werke eine Zunahme von 431 neuen erhalten hat. Der ganze vorjährige Zuwachs, ohne die besonders verzeichneten Doppel, beläuft sich auf 687 Bände oder Stüke. Im frühern Jahre war die Zunahme an verschiedenen Werken um 74 geringer, hingegen diejenige an Bänden um 66 stärker, was beweist, daß die Bibliothek im Allgemeinen ziemlich gleichmäßig im Wachsen begriffen ist. Im Ganzen zählte sie am Ende des Berichtsjahres 2793 verschiedene Werke mit 6201 Bänden, welche größtentheils die schweizerische Staatsverwaltung beschlagen. Bei den lezten Anschaffungen wurden außer den nothwendigen büralistischen Hülfsmitteln vorzugsweise geschichtliche Werke über die Schweiz und über die einzelnen Kantone berüksichtiget. Einen ansehnlichen Beitrag zur Bereicherung der Bibliothek hat man wieder dem Austausche und Geschenken zu verdanken. Dazu gehören die üblichen Zusendungen von den löbl. Kantonskanzleien, worunter zwei vorzügliche Spezialkarten der Kantone Zürich, St. Gallen und Appenzell, ferner mehrere einzelne Werke von einheimischen Gesellschaften und Privaten, worunter 25 Bände von der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft, endlich eine Menge Mittheilungen von auswärtigen Staaten, als von Baden, Bayern, Belgien, Chile, Frankreich, Großbritannien, Hamburg, den Niederlanden, Oesterreich, Preußen, Sachsen, Sardinien, den Vereinigten Staaten Nordamerika's u. s. w. Wir beschränken uns dießfalls auf Erwähnung von 134 Bänden, welche uns aus den Vereinigten Staaten Nordamerika's durch Vermittlung des Herrn Alexander Vattemare in Paris zugekommen sind, von 30 Bänden aus Frankreich (worunter werthvolle Werke über Straßen- und Brükenbau

und über andern polytechnischen Unterricht), von 21 Bänden aus Großbritannien, von 5 Bänden des kostbaren sardinischen Werkes „Monumenta historiæ patriæ," der badischen Nachweisungen über den Eisenbahnbau und Eisenbahnbetrieb, der niederländischen über die Münzreform und über Austroknung des Harlemersees, des sächsischen topographischen Atlasses und der statistischen Mittheilungen von Bayern, Oesterreich und Preußen. Auf den Wunsch der ständeräthlichen Kommission, welche den Geschäftsbericht über 1853 zu prüfen hatte, in Bezug auf manigfaltigere Eintheilung der Bibliothek konnte schon deßwegen keine Rüksicht genommen werden, weil der Raum für eine entsprechende Aufstellung der Bücher gefehlt hätte. Uebrigens ist vorauszusehen, daß im neuen Bundesrathhause bei dem dortigen hinlänglichen Raum den geäußerten Wünschen wird möglichst entsprochen werden können. Hinsichtlich der Sammlung kantonaler Gesezе in der Kanzleibibliothek, welche am häufigsten in Anspruch genommen wird, war man fortwährend darauf bedacht, dieselbe vollständig zu erhalten und sie nach Maßgabe der erscheinenden Fortsezungen zu ergänzen.

Münzsammlung.

Bei der eidg. Münz- und Medaillensammlung war man nicht sowol auf Vermehrung der Stükzahl, als auf Erwerbung solcher Gepräge schweizerischen Ursprunges bedacht, welche darin noch nicht vertreten waren. Dazu gelangte man hauptsächlich durch Austausch von Doppeln und durch Benuzung vorübergehend sich darbietender Anläße. Während sich der Abgang der Münzsammlung auf 43 alte Schweizermünzen erstrekte, bereicherte sich dieselbe andererseits um 119 andere derartige Stüke und die Medaillensammlung, die keinen Abgang erlitten hat, um 8 Stüke, welche die Bildnisse geschicht-

lich denkwürdiger Schweizer darstellen. Die ganze Sammlung zählte laut einer am, Ende 1854 vorgenommenen Durchsicht, bei welcher früher als Doppel angegebene Stüke sich als neue Verschiedenheiten erwiesen, an solchen über 2000 Nummern, worunter sich eine kleine Sammlung Brakteaten schweizerischen und ausländischen Ursprungs befindet, die im eidg. Archiv zum Vorschein gekommen war und seither mit der Hauptsammlung vereinigt wurde.

Maß und Gewicht.

Maß- und Gewichtsangelegenheiten haben uns wenig in Anspruch genommen, nachdem wir alle uns obliegenden Vorarbeiten für die erst mit Ende 1856 verbindliche Einführung des neuen Systemes bereits im Jahre 1853 erledigt hatten. Es gereicht uns zum Vergnügen, in Folge seitheriger Mittheilungen bestätigen zu können, daß unter den nicht konkordirenden Kantonen wirklich Schwyz und Unterwalden nid dem Wald die Einführung der eidgenössischen Maß- und Gewichtsordnung vollendet haben, wobei es sich zeigte, daß dieselbe auf keine erheblichen Schwierigkeiten gestoßen ist. Diesem ermuthigenden Beispiele werden ohne Zweifel nächstens einige andere Kantone um so bereitwilliger nachfolgen, als die Nachtheile einer isolirten Stellung mit der Zunahme des Verkehrs und gegenüber der Ausdehnung des neuen Systemes fühlbar werden. Der Große Rath des Kantons Appenzell A. Rh. hat bereits am 2. Christmonat 1852 beschlossen, das neue Maß- und Gewicht mit thunlichster Beförderung einzuführen, dabei jedoch abtheilungsweise zu verfahren. Am 15. März 1853 sezte er behufs vorläufiger Einführung der Hohlmaße für Flüssigkeiten eine Frist bis Ende August gl. J. fest, am 21. Brachmonat 1853 eine solche bis 31. Christmonat gl. J. für Einführung der Längenmaße, und am 6. Christmonat 1853 bestimmte er als

Endfrist für die einzuführenden Hohlmaße in Betreff trokener Gegenstände den lezten Brachmonat 1854. In der zweiten Hälfte des Jahres ist dann endlich auch das eidgenössische Gewicht in Appenzell A. Rh. vollständig eingeführt worden. Eine Einfrage des Kantons Unterwalden nid dem Wald, ob die eidg. Maß- und Gewichtsordnung für's Messen der Knoll- und Baumfrüchte ebenfalls die Anwendung des Streichbrettes oder der Walze vorschreibe, wurde von unserm Departement des Innern dahin beantwortet, es sei gehäuftes Messen vorzuziehen, übrigens das Nähere den Kantonsregierungen überlassen. Eben so wurde auf eine Einfrage des Standes Appenzell A. Rh. die Ansicht ausgesprochen, daß die dort übliche Eintheilung des Heuklafters in $1/2$, $1/4$, $1/8$, $1/16$, $1/32$ und $1/64$ mit der eidg. Maß- und Gewichtsordnung verträglich, übrigens aber diese leztere für die nicht konkordirenden Kantone einstweilen noch nicht verbindlich sei. Das schwyzerische Departement des Gewerbswesens hatte einen Anstand bei seiner Umwandlung des alten Maßes und Gewichtes im Bezirke March über die Fehlergränze. Seinem daherigen Ansuchen um Begutachtung ist mit Hülfe eines Experten entsprochen worden. Dagegen wurde dessen Antrag, dahin gehend, daß der Artikel 10 des Gesezes vom 23. Christmonat 1851 aufgehoben und Artikel 18 der einschlägigen Vollziehungsverordnung vom 6. April 1853 ersezt werde durch die Bestimmung: „Die Kantonsregierungen erlassen die nöthigen Verordnungen und Instruktionen über Ausführung der in den Artikeln 7, 8, und 9 des Gesezes vom 23. Christmonat 1851 vorgesehenen Strafen," keine Folge gegeben, weil Art. 14 unserer gedachten Verordnung bereits festgesezt: „Die Aufsicht über Maß und Gewicht liegt in jedem Kanton

der Regierung ob; jede Kantonsregierung bezeichnet diejenigen Behörden und Beamten, welchen diese Beaufsichtigung übertragen ist" u. s. w., so daß die Wahl der Vollziehungsorgane auch für das Strafverfahren den Kantonen selbst überlassen bleibt, wie dieß am Schlusse des Art. 18 der Verordnung noch deutlicher erklärt ist. Wir bemerken es darum, weil seither auch von einer Kantonsregierung, welche im Uebrigen die Vorzüge der eidgenössischen Vollziehungsverordnung vollkommen anerkannt, Zweifel über das darin vorgeschriebene Strafverfahren oder vielmehr über die dafür zu bezeichnenden Vollziehungsorgane geäußert worden sind.

Gränz- und Gebietsverhältnisse der Kantone unter sich.

Einem Vertrage zwischen den Kantonen Zürich und Thurgau zur Vereinigung der Gränzen bei Ellikon und damit verbundener Gemeindsverhältnisse haben wir im Sinne des Art. 7 der Bundesverfassung die Genehmigung ertheilt, wie es schon bei einem ähnlichen Vertrage zwischen Zürich und Schaffhausen, betreffend den Lauf des Rheins bei Flaach und Rüedlingen, geschehen war. Der Stand Aargau hat durch eine einläßliche Beleuchtung seines Anstandes mit dem Kanton Luzern, betreffend die Gebietsangehörigkeit des zwischen Meienberg und Innwyl gelegenen Hauses von Xaver Wyß auf dem sogen. Sulzbergerhofe, vorörtlichen Einladungen vom Jahre 1846 und 1847 Folge geleistet, worauf wir von ihm die Beibringung der einschlägigen Beweismittel verlangten, damit alsdann auch Luzern sich darüber aussprechen und der langjährige Streitgegenstand erledigt werden kann.

Universität und polytechnische Schule.

Die seit 1848 anhängige Frage über Errichtung einer eidgenössischen Universität hat uns, seit dieselbe von der Bundesversammlung in ablehnendem Sinne entschieden wurde, nicht mehr beschäftigt. Dagegen hat das am

7. Hornung 1854 erlassene Bundesgesez über Errichtung einer eidgenössischen polytechnischen Schule unsere Thätigkeit vielfach in Anspruch genommen. Vom Stande Zürich wurde die an denselben gestellte Anfrage, ob er sich zur Erfüllung der Verpflichtungen anheischig mache, welche dieses Gesez dem Size des Polytechnikums auferlegt, bejahend beantwortet. Behufs weiterer Vollziehung des Gesezes wurde eine Kommission mit Entwerfung eines Reglementes beauftragt und hiefür mit denjenigen Aufschlüssen und Nachrichten versehen, die man in Bezug auf ähnliche Anstalten des Auslandes (Frankreich, Oesterreich, Baden, Bayern, Württemberg, Preußen, Belgien und Sardinien) gesammelt hatte. Diese Kommission, welche vom betreffenden Departementsvorsteher präsidirt wurde, bestand, nach der Ablehnung des Herrn Obersten Stehlin, aus den Herren Professor Dr. P. Bolley in Aarau, Professor G. Delabar in St. Gallen, Regierungspräsident Dr. A. Escher in Zürich, Realschuldirektor Hugendubel in Bern, Nationalrath Dr. J. K. Kern in Zürich, Großrath A. Tourte in Genf, Nationalrath L. Wenger in Lausanne, Professor W. v. Deschwanden in Zürich. Sämmtliche Kantonsregierungen wurden angefragt, bis zu welcher Bildungsstufe ihre Anstalten die Schüler für den Besuch eines Polytechnikums vorbereiten, und die daherigen Antworten der erwähnten Kommission zur Berükksichtigung zugestellt. In diesen Antworten machte sich auch die Besorgniß geltend, die eidgenössische polytechnische Schule könnte von der Voraussezung einer zu niedrigen Bildungsstufe ausgehen und dadurch den Aufschwung und die Fortentwiklung der kantonalen Vorbereitungsschulen hemmen. Eben so wurden der Kommission zwei Eingaben zugestellt, wovon die eine, von einem

Privatmanne ausgehend, Berükſichtigung des pharmazeutiſchen Bildungsbedürfniſſes der Schweiz, welche keine Apothekerſchule beſizt, die andere, von der ſchweizeriſchen Militärgeſellſchaft eingereicht, die Errichtung eines beſondern Lehrſtuhles für Militärwiſſenſchaft verlangte. Alle dieſe Eingaben haben durch das von der Expertenkommiſſion nach reiflichen Berathungen entworfene und am 31. Heumonat abhin von uns, unter Vorbehalt ſpäter zu machender Erfahrungen, angenommene Reglement ihre Erledigung gefunden, und zwar die Bittſchrift der Militärgeſellſchaft im ablehnenden Sinne. Gleichzeitig ſezten wir feſt, daß die polytechniſche Schule im Herbſte 1855 eröffnet werden und dieſer Eröffnung ein halbjähriger, im Frühling beginnender Vorbereitungskurs vorausgehen ſoll. Außer dem Reglemente hat die Kommiſſion noch das Kreditbegehren für die erſte Einrichtung der Anſtalt und deren Jahresbudget für 1855 vorberathen, worauf Sie, Tit., bekanntlich einen übertragbaren Spezialkredit von Fr. 144,000 für 1854 bewilligt und 127,000 in den Voranſchlag für 1855 aufgenommen haben. Mit Rükſicht auf die zu treffenden weitern Vorkehrungen wurde der Schulrath ſchon am 2. Auguſt ernannt. Er iſt nunmehr, nach den von Seite des Herrn Ständerath J. J. Blumer in Glarus und Herrn Profeſſor Peter Merian in Baſel erfolgten Ablehnungen, welche zu Erſazmännern gewählt waren, und nach dem Rüktritte des geweſenen Mitgliedes, Herrn Dr. R. Steiger in Luzern, folgendermaßen zuſammengeſezt:

Mitglieder:

Herr Dr. J. K. Kern, in Zürich, Präſident;
„ „ A. Eſcher, von Zürich, Vizepräſident;

Herr Nationalrath A. Tourte, in Genf;
„ Professor Bernhard Studer, in Bern;
„ Seminardirektor Augustin Keller, in Wettingen.

Ersazmänner:

„ Ständerath Aimé Humbert, in Neuenburg;
„ Nationalrath Dr. A. R. Planta, in Zürich.

Die dritte Ersazmannsstelle bleibt noch zu besezen übrig.

Bei seiner Konstituirung am 28. Herbstmonat 1854 ernannte der Schulrath zu seinem Sekretär Herrn J. Stocker, aus dem Kanton Zürich, früher Professor der Kantonsschule in Chur, welchem später gegen Leistung einer doppelten Personalbürgschaft im Betrage von 10,000 Fr. provisorisch auch das Rechnungs- und Kassawesen übertragen wurde. Am 29. Herbstmonat hat der Schulrath die Organisation des Vorbereitungskurses festgestellt, welcher am 1. Mai 1855 beginnen soll. Sodann hat er sämmtliche Lehrerstellen des Polytechnikums zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Ernennungen selbst sind hiefür im Laufe des Berichtsjahres noch keine erfolgt. Ueber die dem Schulrathe und der Anstalt einzuräumenden Gebäulichkeiten wurde eine Verständigung mit den zürcherischen Behörden eingeleitet. Aus der unsererseits bereits genehmigten Jahresrechnung des Schulrathes ergibt sich, daß der Spezialkredit für die erste Einrichtung größtentheils noch nicht erschöpft ist. Uebrigens hat uns diese Behörde einen besondern Jahresbericht über ihre Thätigkeit vom Jahre 1854 zugesichert.

Nationalstatistik.

Der im vorjährigen Bericht erwähnte II. Theil der „Beiträge zur Statistik der schweizerischen Eidgenossenschaft" hat seither die Presse verlassen. Er bildet einen kleinen Oktavband und stellt auf mehr als 40 Uebersichten verschiedener Größe kantonsweise den Stand der Dinge dar, in Bezug auf den Flächenraum, auf die

verhältnißmäßige Bevölkerung, auf mehrere Ergebnisse der allgemeinen Volkszählung, die im I. Theile des Bevölkerungsatlasses keine Stelle gefunden hatten, so wie in Bezug auf andere Gegenstände von erheblicher Bedeutung. Einige Uebersichten weisen nach:

a. die Schweizer jedes Kantons, welche einen andern als den ihrer Heimath bewohnen, und dabei den zum Aufenthalt gewählten Kanton selbst;
b. die Schweizer jedes Kantons, welche sich im Auslande aufhalten, unter Angabe des Landes ihres Aufenthaltes;
c. die in der Schweiz gefundenen Ausländer und in Bezug auf ihren Heimathsort das betreffende Land, dem sie angehören, kantonsweise.

Dazu kommt noch die in ihren eigenen Kantonen verbliebene, also einheimische Bevölkerung, die Zahl der Wähler nach amtlichen Angaben und in deren Ermanglung nach annähernder Berechnung, das eidgenössische Mannschafts- und Geldkontingent verschiedener Zeiträume, der Reinertrag des Zoll- und Postwesens, seine Vertheilung unter die Kantone, das Auswanderungswesen u. s. w.

Diese zweite, von der Eidgenossenschaft veröffentlichte Arbeit amtlicher Statistik ist allem Anschein nach vom Publikum mit mehr Interesse als die erste aufgenommen worden, was beweist, daß man auch in unserm Lande die Anordnung regelmäßiger statistischer Forschungen und Mittheilungen zu würdigen beginnt, welche in fast allen Staaten, in großen, mittlern und kleinern, die uns umgeben, Gegenstand mehr oder weniger kostspieliger, besonderer Einrichtungen geworden sind. Nichts desto weniger ergibt sich, daß nicht allen Theilen der amtlichen Arbeit ein gewisser Grad von Aufmerksamkeit

gewidmet wurde. So sind die vom Nationalrathe verlangten, für 12 kleinere kantonalen Gemeinwesen unternommenen und zu Ende geführten Uebersichten des Alters der männlichen Volkszahl von Seite der periodischen Presse und anderweitig, wie es scheint, unbeachtet geblieben, obwol es sich um Erhebungen handelt, die geeignet sind, Angaben und Anhaltspunkte zu richtiger Beurtheilung der physischen und ökonomischen Zustände eines Landes zu liefern.

Die fraglichen zwölf kleinen kantonalen Gemeinwesen (Uri, Unterwalden ob und nid dem Wald, Schwyz, Glarus, Zug, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell A. Rh. und J. Rh. und Genf), wenn sie auch keine beträchtliche Bevölkerung zählen, vereinigen doch so verschiedene, die bürgerliche Gemeinschaft der ganzen Schweiz charakterisirende physische Bedingungen, Kulturstufen und ökonomische Umstände, daß man von ihrer männlichen Bevölkerung mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit einen Schluß auf diejenige der gesammten Eidgenossenschaft ziehen zu dürfen glaubte. Demnach wäre das annähernde allgemeine Ergebniß für eine männliche, in der Schweiz heimathrechtige Einwohnerschaft von 1,140,000 Köpfen folgendes:

		Männliche Personen.
a.	Unter 20 Altersjahren	ungefähr 40 %, 456,000
b.	20 bis 44 Jahre alt	„ 37 %, 422,000
c.	45 „ 59 „ „	„ 14 %, 160,000
d.	60 Jahre alt und darüber	„ 9 %, 102,000

Beschränkt man diese Zahlen auf den Gesichtspunkt der militärischen Diensttauglichkeit, indem man dafür wegen zu kleiner Statur, körperlicher Gebrechen u. s. w. das Verhältniß von 1 auf 4 annimmt, so erhält man folgendes Ergebniß:

a. Im Alter von zurükgelegten 20 bis 34 Jahren ungefähr	213,000	Männer
b. im Alter von zurükgelegten 35 bis 40 Jahren ungefähr .	64,500	„
c. im Alter von zurükgelegten 41 bis 44 Jahren ungefähr .	39,000	„
Zusammen:	316,500	Männer.

Was 28 Prozenten der männlichen Einwohnerschaft schweizerischen Ursprungs oder ungefähr 1/8 der Einwohnerschaft überhaupt gleichkommt.

Es mag dem Publizisten überlassen bleiben, das mehr oder weniger befriedigende Ergebniß sowol hinsichtlich einzelner Kantone, als der Gesammtheit zu würdigen, welches die Vergleichungen mit den in andern Ländern ausgemittelten Verhältnissen des einen und andern Alters darbieten, Vergleichungen, welche übrigens sehr selten so günstig auszufallen scheinen, wie diejenigen für die Schweiz im Allgemeinen.

Was die laufenden Arbeiten vom Departement des Innern betrifft, so sind für die Darstellung der Bevölkerungsbewegung viele Mittheilungen von den Kantonsregierungen über die Trauungen, Geburten und Sterbefälle eingelangt, und es kommen solche noch fortwährend ein. Es haben nunmehr alle Kantone, mit Ausnahme eines einzigen, Stoff zur Verzeichnung der Bevölkerungsbewegung des dreijährigen Zeitraumes von 1850 bis 1852 geliefert. Einige haben bereits ihre Uebersichten über 1853, einer sogar diejenigen über 1854 eingeschikt. Es ist also zu hoffen, daß dieser so wichtige Bestandtheil der Statistik, welcher, auf sichere Angaben gestüzt, vielleicht mehr als jeder andere dazu beitragen kann, nicht nur das Wachsthum der Einwohnerschaft,

sondern auch ob und in wie weit sich deren Lage verbessert oder verschlimmert hat, kennen zu lernen, auch bei uns bis zu Veröffentlichungen gefördert werden kann, die alle Kantone sammt und sonders umfassen, nicht nur einige, wie es bisher immer der Fall war. Den Mittheilungen mehrerer Kantone hat das Departement des Innern mit Befriedigung entnommen, daß seinen Wünschen auch in Bezug auf die Art und Weise, wie die Geburtsregister u. s. w. zu führen und die daherigen Uebersichten einzurichten sind, Rechnung getragen und dadurch eine größere Gleichförmigkeit erzielt wurde. Deßhalb ist Grund zu hoffen, solche Veröffentlichungen werden in nicht langer Zeit, wenn auch nicht vollkommen, doch wenigstens in keinem ganz untergeordneten Grade den Anforderungen der statistischen Wissenschaft entsprechen können. In dieser Hinsicht hat die voriges Jahr mit Prüfung unsers Geschäftsberichtes beauftragte ständeräthliche Kommission eine Frage aufgeworfen: „ob es nicht im Interesse der Sache läge, daß das Departement mittels Formularien, die es den Kantonen übermachen würde und die leztere nur auszufüllen brauchten, mehr Zusammenhang und Gleichförmigkeit in das Sammeln von Materialien brächte, deren Eingang ohne Unterbruch zur Vollendung der Statistik der Schweiz nothwendig ist.“ Was insbesondere die Bevölkerungsbewegung anbelangt, so ist vom Departement bereits in dessen Kreisschreiben vom 6/20. Herbstmonat 1852 auf die nöthigen Bestandtheile solcher Formulare Rükſicht genommen worden, und bezüglich des übrigen statistischen Stoffes kann in der Folge Aehnliches geschehen, sobald die obersten Bundesbehörden es für wichtig genug halten.

Ein anderer Schritt des Departementes, welcher

ebenfalls die Förderung eines Hauptzweiges der Statistik zum Zwek hatte, war bisher nicht vom erwünschten Erfolge begleitet. Dasselbe legte nämlich den Kantonen den Inhalt ihrer bei Anlaß der eidgenössischen Untersuchung von 1843—1844 gemachten Mittheilungen über die Vertheilung des Flächenraumes nach den hauptsächlichen Kulturarten vor und verlangte von ihnen möglichste Ausfüllung der mehr oder weniger beträchtlichen Lüken, welche man damals zu beklagen hatte, also die Benuzung der Aufklärungen und Angaben, welche ein Zeitraum von 12 und mehr Jahren dargeboten haben mag. Dieser Schritt war um so zwekmäßiger, als man sich aus den Akten des helvetischen Archives überzeugen mußte, daß die von der helvetischen Republik unternommenen Kadasterarbeiten, die sich zwar über eine Menge Gemeinden erstreken, aber mit allzu großer Eilfertigkeit ausgeführt wurden, eine durchaus mangelhafte Grundlage bilden. Wenige Kantone haben für die erforderliche Vervollständigung neuen Stoff geliefert, einige geantwortet, sie entbehren jeder weitern Angabe, andere jegliche Erwiderung unterlassen. Unter den bisher erlangten Mittheilungen sind diejenigen der Kantone Bern, Basel-Stadt, St. Gallen, Thurgau und Neuenburg von einiger Bedeutung. In Bezug auf den Stand der Dinge im Kanton Zürich, Freiburg, Solothurn, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Aargau, Waadt und Genf hat bereits der durch erwähnte eidgenössische Untersuchung erzielte Stoff und anderer einen gewissen Grad von Wichtigkeit. Allein rüksichtlich der übrigen Kantone beschränkt sich das, was man besizt, so zu sagen auf nichts oder auf sehr wenig.

Wie bereits im lezten Berichte erwähnt wurde, hatten wir den europäischen Kongreß von Statistikern in Brüssel

nicht beschikt, sondern uns darauf beschränkt, ihm durch das Departement des Innern einige Mittheilungen über die allgemeine Volkszählung und Anderes zukommen zu lassen. Nichts desto weniger war die Schweiz an jenem von den Statistikern und Nationalökonomen Europa's zahlreich besuchten Kongresse vertreten. Es erschienen nämlich bei demselben Herr Staatsarchivar Gerold Meyer von Knonau aus Zürich, mit einer besondern Empfehlung versehen, und Hr. Dr. Med. Marc D'Espine aus Genf, bekannt durch sehr empfehlenswerthe Uebersichten über die Sterblichkeit der Genfer Bevölkerung. Vom einen, wie vom andern dieser beiden Mitbürger hat das Departement Mittheilungen über die Thätigkeit des Kongresses erhalten, so wie von Seite der belgischen Regierung den Band der stattgefundenen Verhandlungen. Herr D'Espine insbesondere ließ sich die Eingabe einer gründlichen Denkschrift über die Organisation angelegen sein, welche ihm in der Schweiz wünschbar und ausführbar schien durch eine Zentralkommission und durch Lokalkommissionen, um auch bei uns sowol Untersuchungen, als Veröffentlichungen der Nationalstatistik nach den vom Kongreß in Brüssel angenommenen Grundsäzen einzuführen. Das Departement, obschon es bedauert, daß man in der Eidgenossenschaft weder von Seite dieser leztern, noch von Seite der Kantone angemessen fand, zu Maßregeln für Organisation der Statistik Hand zu bieten, so daß noch bezüglich einer Menge Gegenstände sowol der Staatsmann, als der Gelehrte genöthigt ist, sich mit Voraussezungen und Schlußfolgerungen zu begnügen, die zu viel Hypothetisches haben, als daß sie die Veranlassung der Nachtheile des Empirismus vermeiden könnten, glaubte indessen, der Zeitpunkt sei noch nicht gekommen, solchen Vorschlägen weitere Folge zu

geben. Herr D'Espine selbst scheint von der beabsichtigten Verbreitung eines Aufrufes an die schweizerischen gelehrten und andere Gesellschaften des Landes zurükgekommen zu sein.

Auswanderungswesen.

Den Stand der Kenntnisse über die annähernde Menge der nach überseeischen Ländern gerichteten schweizerischen Auswanderung stellen mehrere Uebersichten im II. Theil der „Beiträge zur Statistik der schweizerischen Eidgenossenschaft" dar. Man war dabei zu dem Schlusse gelangt, daß dieselbe seit einer gewissen Reihe von Jahren jährlich auf 6500, 7000, sogar auf 7500 Personen gestiegen ist, wovon ungefähr 1/3 dem Handwerker- und Kaufmannsstande und andern angehörte und daher nicht den eigentlich Ausgewanderten beizuzählen ist.

Allein im Jahre 1854 hat sich eine weit stärkere Auswandererbewegung ergeben. Es erhellt nämlich aus den Verzeichnissen des Konsulates in Havre, dem Plaze, welcher der besuchteste Einschiffungshafen geblieben ist, daß die Zahl der Personen auf nicht weniger als 12,098 gestiegen, welche sich an dasselbe gewendet haben, um ihre Ausweisschriften vor der Ueberfahrt visiren zu lassen. Außerdem erhellt aus den über die Auswanderung durch Hamburg erschienenen Uebersichten, daß, nachdem 1853 bloß 125 schweizerische Angehörige durch diese Stadt ausgewandert waren, ihre Zahl im Jahre 1854 auf 1236 gestiegen ist. Bedenkt man, daß 1) noch anderweitige Auswanderung von Schweizern über Bremen, Antwerpen u. s. w. nach Amerika stattfand, 2) eben so über Marseille nach Algerien, so darf man annehmen, daß im lezten Jahr die wirkliche Zahl der ausgewanderten Schweizer 15000—18000 erreicht hat, was beinahe 7 von 1000 Einwohnern gleichkommt.

Man hoffte, in den Besiz mehr oder weniger zuverlässiger Angaben über die schweizerische Auswanderung nach den Vereinigten Staaten Nordamerika's durch die Konsulate in New-York und Neu-Orleans zu gelangen; allein bisher waren diese nicht im Falle, einer solchen Erwartung zu entsprechen. Indessen erhellt aus den Verzeichnissen der Auswanderungsbehörde in New-York, daß daselbst im Jahre 1854 sich 166,823 Deutsche, 79,004 Irländer, 7,503 Franzosen u. s. w., so wie auch 8,639 angeblich schweizerischer Herkunft (ungefähr 7/10 der vom Konsulat in Havre angegebenen Gesammtzahl) ausgeschifft haben.

Bei der steigenden Zunahme der Auswanderung haben sich natürlich die einschlägigen, das Departement und den Bundesrath behelligenden Fälle vervielfältigt. Zu der Menge von Privateingaben kamen die Berichte der Konsuln und die Mittheilungen von Kantonsbehörden.

Wir beschränken uns hiebei auf Erwähnung des in verschiedener Form wiederholten Gesuches der Aargauer Regierung um ausgedehntern Schuz der Auswandernden und des Ansinnens der Berner Regierung, denselben wenigstens für den Plaz in Havre jede Visagebühr zu erlassen und den daherigen Ausfall für das dortige Konsulat durch eine fixe Besoldung zu ersezen. Wir glaubten, das erstere Begehren als zu weit gehend und das andere mit Rükficht auf die im Lande zurükbleibenden ablehnen zu sollen. An Mittheilung von Warnungen in Folge hoher Ueberfahrtspreise in Havre, stattgefundener Prellereien mit amerikanischen Fahrbillets u. s. w. haben wir es nicht fehlen lassen.

Bei Berathung des Voranschlages für das laufende Jahr beliebte es der h. Bundesversammlung, den bisherigen Kredit von Fr. 18,000 auf Fr. 25,000 zu er-

höhen. So weit aus der vorangegangenen Diskussion zu schließen ist, scheint man hiebei die Errichtung eines Konsulates zu Antwerpen und vielleicht auch ein in Basel zu eröffnendes Büreau im Auge gehabt zu haben. Was ersteres betrifft, ist ein solches nach übereinstimmenden Anträgen des Departements des Innern und des Handels- und Zolldepartements schon am 30. Weinmonat beschlossen worden, und darauf am 3. Wintermonat die Besezung erfolgt. Bezüglich eines eidgenössischen Büreau in Basel, welches auch im lezten Jahre und zwar von der dortigen Regierung selbst verlangt wurde, fanden wir nicht angemessen, in die Vorschläge unsers Departementes des Innern vom 6 Christmonat einzutreten, worauf lezteres einen modifizirten Organisationsplan einreichte, der noch auf dem Kanzleitische liegt. Unterdessen hat Basel-Stadt ein Dekret erlassen, um die oft unverantwortliche Thätigkeit von Auswanderungsagenten in ein geregelteres Geleise zu bringen. Noch wichtiger aber für einen sehr großen Theil unserer Auswanderer ist der kaiserlich französische Erlaß vom 15. Jänner abhin. Herr Konsul Wanner hatte seiner Zeit nach Kräften dazu beigetragen, gestüzt auf seine reichhaltigen Erfahrungen, die französischen Behörden auf die Nothwendigkeit und Zwekmäßigkeit derartiger Schuzmaßregeln aufmerksam zu machen. Auch die von der Berner Regierung geäußerten Wünsche, welche wir der vorberathenden französischen Kommission auf geeignetem Wege mittheilen ließen, sind durch jenen Erlaß vollständig berüksichtiget worden. Das Reglement, aus welchem lezterer besteht, ist nun allseitig zur Kenntniß gebracht, und wenn der Auswanderer dasselbe zu Nuzen ziehen und von den ihm darin eingeräumten Vortheilen und Garantien Gebrauch machen will, so kann er nicht

nur auf der Durchreise durch Frankreich, sondern auch auf der weitern Fortsezung seines Weges einer Menge Gefahren und Uebelständen, denen er früher ausgesezt war, entgehen. (S. Seite 243 dieses Bandes.)

Die eidgenössischen Kosten für das Auswanderungswesen haben leztes Jahr in so weit eine Aenderung erlitten, als den Konsulaten in New-York und Neu-Orleans für Aushülfe eine Entschädigung von je Fr. 6000 per Jahr bewilligt und zu gleichem Zweke dem Konsulate in Havre die jährliche Entschädigung von Fr. 4500 auf Fr. 5000 erhöht wurde.

Laut einem leztjährigen Berichte des Verwaltungsrathes der Kolonie Setif in Algerien haben sich auf dieser Kolonie 361 Schweizer angesiedelt. Nach der Kolonie Santos in Brasilien wurden, zufolge einem amtlichen Verzeichnisse aus Hamburg, allein im April 1854 521 Schweizer eingeschifft. Die schweizerische Bevölkerung in Kalifornien, das bereits 400,000 Einwohner zählt, ist leztes Jahr, laut einem Berichte des dortigen schweizerischen Konsulates, von ungefähr 2500 auf ungefähr 3000 gestiegen, wovon über 1/3 aus dem Kanton Tessin ist.

Da die Ergebnisse der Konsulatsverzeichnisse von Havre einen so großen Theil der gesammten schweizerischen Auswanderungsbewegung darstellen, so wurden sie, wie früher, von Zeit zu Zeit durch das Bundesblatt veröffentlicht, wie aus dessen VI. Jahrgang, II. Bd., Nr. 21, S. 454 und VII. Jahrg., I. Bd., Nr. 6, S. 112 zu ersehen ist.

Nach diesen Ergebnissen beliefe sich der bernische Antheil an der leztjährigen schweizerischen Auswanderung auf ungefähr 23 Prozent der Gesammtheit, der aargauische auf beinahe 21, der zürcherische auf beiläufig 10, der solothurnische auf 7, der grau-

bündnerische auf 5⅖, der glarnerische auf 4½ u. s. w.

Zieht man aber die Einwohnerschaft des betreffenden Kantons in Betracht, so liefert schon die Auswanderung durch Havre folgende Verhältnisse:

Glarus	auf 1000 Einwohner ungefähr	18,
Schaffhausen, Aargau	idem	13,
Solothurn	„	12,
Schwyz, Unterwalden	„	9,
Bern, Zug	„	6,
Zürich, Basel u. s. w.	„	5.

Die Angaben über Vermögensausfuhr sind viel dürftiger, als diejenigen über die Zahl der Auswanderer. Wenige Kantone scheinen sich Mühe zur Ausfüllung daheriger Lüken gegeben zu haben. Ein Kreisschreiben des Departementes des Innern vom 3. Herbstmonat 1851 hat in dieser Beziehung keine erheblichen Mittheilungen zur Folge gehabt, was vermuthen läßt, die Kantonsregierungen haben die Mittel und Wege noch nicht gefunden, in den Besiz derartiger statistischer Angaben zu gelangen. Indessen gewährt der vom aargauischen Regierungsrathe leztes Jahr herausgegebene Bericht über die Auswanderungsfrage einen Blik in die nationalökonomische Bedeutung dieser Angelegenheit. Er geht in seinen Angaben bis auf das Jahr 1841 zurük, wo im Aargau noch fast keine Auswanderung stattfand, während diese in den spätern 12 Jahren zusammen auf 5908 Personen, also jedes Jahr auf durchschnittlich 492 Personen (2½ auf ungefähr 1000 Seelen) sich belief. Das von denselben mitgenommene eigene Vermögen betrug neue Franken 1,136,265
die Gemeinde- und Staatsunterstüzung 661,113

zusammen: Fr. 1,797,378

Dazu kommt die zu gewärtigende Ausfuhr von Fr. 436,325 zurükgelassenen Vermögens, so daß jedem aargauischen Auswanderer durchschnittlich ein Vermögen von Fr. 378 folgt.

Wollte man das im Jahre 1854 von den 15,000 bis 18,000 ausgewanderten Schweizern mitgenommene Vermögen nach diesem, eher unter als über dem Durchschnitte stehenden Maßstabe berechnen, so ergäbe sich dabei eine Vermögensausfuhr von wenigstens 6 bis 7 Millionen Franken.

Gesundheitspolizei.

Im Augstmonat abhin hat sich die asiatische Brechruhr neuerdings innerhalb der Gränzen unsers Vaterlandes gezeigt, und zwar dießmal nicht nur, wie im Jahre 1836 und 1849 in südlichen, sondern gleichzeitig auch in nördlichen Landestheilen. Es kam nämlich eine namhafte Anzahl von Cholerafällen im Tessin und Aargau, hauptsächlich in der Nähe der lombardischen und badischen Gränze vor. Sowol aus den Mittheilungen der genannten Kantonsregierungen, als aus denjenigen von Graubünden, Basel-Stadt und Neuenburg überzeugten wir uns von deren Sorgfalt und Wachsamkeit und daß troz der Aufrechthaltung des freien Verkehrs keine weitere Gefahr zu besorgen sei. Außerdem sind uns Berichte über die Erscheinungen der Cholera in Mailand, Neapel, Messina u. s. w., so wie Anerbieten von Schuz- und Heilmitteln zugekommen, welche wir nach Maßgabe von Expertengutachten weiterer Würdigung überließen.

Verschiedenes.

Der in Aussicht gestellte Bericht der Expertenkommission und des einen der beiden Abgeordneten über die i. J. 1851 in London abgehaltene Gewerbeausstellung ist, mit einer Kostenangabe und mit einem vollständigen Verzeichnisse der mit Auszeichnungen

bedachten schweizerischen Aussteller versehen, in beiden Hauptsprachen im Druke erschienen und vorzüglich unter die Inhaber von Freiexemplaren des Bundesblattes, unter sämmtliche schweizerische Aussteller, die Kommissionsmitglieder, so wie mehrere andere durch Mitwirkung verdiente Männer und unter die bei uns beglaubigten Vertreter des Auslandes vertheilt worden. Dagegen ist es nicht gelungen, vom andern Abgeordneten dessen Bericht zu erhalten; ungeachtet wiederholter Mahnungen von unserer, und eben so bestimmter Versprechungen von der anderen Seite.

Die uns zugekommenen Medaillen und Ehrenmeldungen für Schweizer, welche sich durch ihre Gewerbserzeugnisse mit Erfolg an der allgemeinen Ausstellung in New-York betheiligten, ließen wir zu Handen der Betreffenden an die Kantonsregierungen gelangen.

Eine Ausstellung eigenthümlicher Art wurde auf das Jahr 1854 von der brittischen Kunst-, Gewerbe- und Handelsgesellschaft in London, welche schon die dortige Weltindustrieausstellung in Anregung gebracht hatte, zur Darlegung des Standes und der Fortschritte des Volks- und Gewerbsschulwesens für die darin am meisten vorgerükten Länder veranstaltet, womit die Gesellschaft am ehrenvollsten die Feier ihrer hundertjährigen Wirksamkeit begehen zu können glaubte. Die Schweiz, welche von der k. großbrittanischen Regierung ebenfalls dazu eingeladen wurde, betheiligte sich dabei durch Vermittlung unsers Departementes des Innern auf entsprechende Weise. Von 14 Kantonen (Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt und Neuenburg) und sechs Privaten wurden in zwei Sendungen 445 theils

einfache, theils zusammengesezte Gegenstände, als: Schulgeseze, Schulbücher, Schulhauspläne, Schülerarbeiten, Basreliefs u. dgl. mit erläuternden Berichten an die Schulausstellung geschikt. Diese fand denn auch wirklich im Brachmonat und Heumonat statt, unter zahlreicher Theilnahme der übrigen dazu eingeladenen Staaten (Frankreich, Preußen, die Niederlande, Dänemark, Schweden und die Vereinigten Staaten Nordamerika's), von denen einige durch besonders dahin abgeordnete Berichterstatter vertreten waren. Zufällige Umstände, wie die Erkrankung einzelner Mitglieder der Aufsichtskommission, hatten jedoch einen störenden Einfluß auf den Ausgang des Unternehmens, so daß über den Erfolg noch kein umfassender Bericht vorhanden ist. Indessen vernahm man doch so viel durch amtliche Verbindungen und aus öffentlichen Blättern, daß der schweizerische Antheil an jener Ausstellung für unser Vaterland ehrenvoll ausgefallen ist. Dem Wunsche der Gesellschaft, betreffend Ueberlassung der Ausstellungsgegenstände für Errichtung eines bleibenden Schulmuseums, ist durch Verzicht auf dieselben von den meisten Kantonen und Privaten ganz oder theilweise entsprochen worden.

Mit der im lezten Jahresbericht erwähnten allgemeinen Kunstausstellung hat die französische Regierung auf das Jahr 1855 (1. Mai bis 30. Herbstmonat) eine landwirthschaftliche und Gewerbeausstellung für alle Länder zu verbinden beschlossen. In Folge der daherigen Einladung haben wir zu Paris, wo beide Ausstellungen stattfinden sollen, ein schweizerisches Zentralkomite niedergesezt, das nach dem Rüktritte der Herren Friedrich Wanner, in Havre, und Ludwig Sauter, von Genf, aus folgenden 11, mit Ausnahme des leztern, sämmtlich in Paris niedergelassenen Mitgliedern besteht:

1) Herr Oberst Dr. J. H. Barmann, Präsident des Komite;
2) „ Eugen Battier, Handelsmann aus Basel;
3) „ Jak. Koller, Handelsmann aus dem Kanton Appenzell A. Rh.;
4) „ Kaspar Gsell, Handelsmann aus dem Kanton St. Gallen;
5) „ Hector Audemars, Uhrenfabrikant aus der Waadt;
6) „ Victor Chedel, Uhrenfabrikant aus dem Kanton Neuenburg;
7) „ Heinrich Sieber aus dem Kanton Zürich, Associé des Hauses Paturle, Lupin, Seydoux, Sieber & Comp.;
8) „ Charrière, Vater, aus dem Kanton Freiburg, Fabrikant chirurgischer Instrumente;
9) „ Adolf Hunziker aus dem Aargau, Associé des Kommissionshauses Gebrüder Hunziker;
10) „ Blaser aus dem Kanton Bern, Associé des Hauses Jean Renaud;
11) „ Wartmann, Sohn, Professor der Physik in Genf.

Zu ihrem Sekretär, der während der Ausstellung im Industriepalast seine Dienste versehen soll, hat das Zentralkomite Herrn Grivel aus der Waadt ernannt.

Auf unsere Einladung haben die Kantone Zürich, Bern, Glarus, Freiburg, Basel-Stadt, Appenzell A. Rh., St. Gallen, Aargau, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf auch ihrerseits Komites von je 3 bis 16 Mitgliedern ernannt, welche einerseits mit den Ausstellern, anderseits mit dem Zentralkomite in unmittelbarer Verbindung stehen, während lezteres bei der kaiserlich französischen Zentralkommission beglaubigt ist. Andere Kantone

erklärten, daß sie sich den Komites ihrer Nachbarstände anschließen, so Solothurn an das aargauische, Basel-Landschaft an das Basel-städtische Komite u. s. w. Als Ein- und Ausgangsstation für Gegenstände aus der westlichen Schweiz hat die kaiserliche Regierung auf unsere Verwendung zur Erleichterung der Aussteller, statt des Jougnepasses, den Paß Des Rousses bewilligt. Von dem am Ende des Jahres 1854 eröffneten Kredit von Fr. 23,000 wurden Fr. 8,000 zur Bestreitung der Dekorationen allgemeinen Belangs, welche die anständige Ausstattung der Ausstellungsgegenstände erfordert, dem Zentralkomite zur Verfügung gestellt. Wiewol der übrige Theil des Kredites noch wenig in Anspruch genommen ist, so glaubten wir doch die Uebernahme auch der besondern Dekorationskosten ablehnen zu müssen, indem gedachter Kredit dazu bei weitem nicht ausgereicht hätte, und später noch viele andere Kosten zu bestreiten sein werden. Eben so lehnten wir das Ansuchen der Stände Zürich, Bern, Glarus, Solothurn und Aargau um eine besondere Abordnung nach Paris ab, indem Aussicht vorhanden ist, daß bei der Thätigkeit der einzelnen Mitglieder des Zentralkomite, die zugleich die Stelle von Spezialkommissären versehen, die getroffenen Anordnungen genügen und durch Mitwirkung der Preisrichter ein befriedigender Bericht werde erzielt werden. Das Zentralkomite wird nämlich nach dem Verhältniß der bisherigen Zahl der Aussteller 6 schweizerische Mitglieder in die aus 310 Personen bestehende Jury zu wählen haben. Die bisherigen Anstände in Bezug auf genügenden Ausstellungsraum haben nun, theils in Folge weiterer Zugeständnisse, theils in Folge der Verzichtleistung vieler Aussteller, eine befriedigende Erledigung gefunden.

Mit Vollziehung des Jützischen Vermächtnisses zur Heranbildung schwyzerischer Lehrer hat die schweizerische gemeinnüzige Gesellschaft durch Bezug und Verwendung von Zinsen des uns anvertrauten Kapitals einen Anfang gemacht, dem nächstens eine Verwendung in weiterm Maßstabe nachfolgen soll. In das Anerbieten Luzerns vom 18. August zu sofortiger Rükzahlung des zu 4½ % gemachten Anleihens von Fr. 78,467 82 Rp., dessen Frist erst theils im August 1855, theils im März 1856 abgelaufen wäre, sind wir nicht eingetreten, was das luzernische Finanzdepartement später veranlaßt hat, den Darleihensvertrag auf die Dauer bis zum 3. August 1859 unter übrigens gleichen Bedingungen zu erneuern.

Summarische Uebersicht der Einfuhr von Lebensmitteln

vom 16. bis zum 30. April 1855.

	I. Zollgebiet.		II. Zollgebiet.	III. Zollgebiet.		IV. Zollgebiet.		V. Zollgebiet.		VI. Zollgebiet.		Total.
	Franz. Richtung.	Deutsche Richtung.		Deutsche Richtung.	Ital. Richtung.	Lombard. Richtung.	Piemont. Richtung.	Franz. Richtung.	Savoy. Richtung.	Franz. Richtung.	Sardin. Richtung.	
	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.
Korn	2,743	6,212	18,304	27,979	335	5,011	1,292	471	—	356	1,677	64,380
Roggen	—	8	108	186	635	727	615	—	—	—	1	2,280
Gerste	—	144	257	226	—	—	111	104	—	118	8	968
Haber	408	919	3,617	1,730	—	1	595	63	22	62	593	8,010
Mais	6,502	90	722	224	323	4,903	1,039	—	—	—	12	13,815
Bohnen	201	34	80	4	1	—	—	24	—	126	2	472
Erbsen	1	10	47	20	—	—	—	—	—	6	4	88
Reis	—	504	84	2	169	360	1,543	78	—	—	334	3,074
Gerste, gerollten. Gries	—	20	22	51	—	—	—	24	—	254	24	395
Mehl	2,548	484	1,418	1,755	1,404	83	39	3,643	—	3,109	366	14,849
Brot	3	52	65	25	2	2	—	—	—	12	2	163
Wein	2,354	3,570	462	37	55	457	274	3,878	18	2,371	1,136	14,612
Fleisch	1	35	3	5	—	—	—	1	—	4	6	55
	Zugthierlasten.		Zugthierl.	Zugthierlasten.		Zugthierlasten.		Zugthierlasten.		Zugthierlasten.		Zugthierl.
Kartoffeln	—	243	112	94	—	—	—	—	—	48	8	505

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 2. Mai 1855.)

In Fortsezung der am 30. v. Mts. stattgefundenen Beförderungen und Ernennungen in den eidg. Stab, hat der Bundesrath theils befördert, theils neu gewählt:

II. Nichtkombattanten.

1. In den Justizstab.

A. Zu Beamten mit Oberstenrang:

Herr Dr. v. Gonzenbach, August, von Bern, in Muri,	bish. Beamte mit Oberstlieutenantsrang.
„ Bruggisser, Peter, von Wohlen (Aargau),	

B. Zu Beamten mit Oberstlieutenantsrang:

Herr Schön, Joh. Baptist, von Menzingen (Zug),	bish. Beamte mit Majorsrang.
„ Zingg, J. J. Leonz, von Kaltbrunn, in St. Gallen	

C. Zu Beamten mit Majorsrang:

Herr Mathys, Andreas, von Rütschelen, in Bern,	bish. Beamte mit Hauptmannsrang.
„ Amiet, Jakob, von Solothurn, in Bern,	

D. Zu Beamten mit Hauptmansrang:

Herr Zingg, Joseph, von Meggen (Luzern),	neu gewählt.
„ Bippert, Heinrich, von Lausanne,	
„ de la Palud, Jacques, v. Genf,	
„ Jacottet, Paul, von Neuenburg,	

2. In den Kriegskommissariatsstab.

A. Zum Beamten I. Klasse, mit Oberstlieutenantsrang:

Herr Benziger, Joh. Karl, von Einsiedeln, bish. Beamter mit Majorsrang.

B. Zu Beamten II. Klasse, mit Majorsrang:

Herr Koch, Auguste, v. Morges (Waadt), } bish. Beamte III. Klasse, mit Hauptmannsrang.
„ Müller, Benedikt, von Schmerikon (St. Gallen), } bish. Beamte III. Klasse, mit Hauptmannsrang.
„ Müller, Johann, von Birmenstorf, in Bern, } bish. Beamte III. Klasse, mit Hauptmannsrang.

C. Zu Beamten III. Klasse, mit Hauptmannsrang:

Herr Anfermoz, Jean Pierre, von Ormond (Waadt), } bish. Beamte IV. Klasse, mit Oberlieutenantsrang.
„ Zollinger, Heinrich, von Oetwyl (Zürich), } bish. Beamte IV. Klasse, mit Oberlieutenantsrang.
„ Schnewlin, Karl, von Stein a. R. } bish. Beamte IV. Klasse, mit Oberlieutenantsrang.
„ Näher, Friedrich, von Frauenfeld, } bish. Beamte IV. Klasse, mit Oberlieutenantsrang.

D. Zu Beamten V. Klasse:

Herr Stauffer, Karl, von Signau (Bern), } neu gewählt.
„ Gamser, Johann, von Chur, } neu gewählt.
„ Bäschlin, Arnold, v. Schaffhausen, } neu gewählt.
„ Iselin, Ludwig, von Basel, } neu gewählt.
„ Rittener, Ludwig, von Vivis, } neu gewählt.
„ Pauli, Georg, v. Malans (Graubünden), } neu gewählt.
„ Houriet, Louis, von Locle, } neu gewählt.

3. Gesundheitsstab.

A. Medizinalpersonal.

a. Zu Divisionsärzten, mit Majorsrang:

Herr Corday, Emil, von Yverdon, bish. Ambulance-Arzt I. Klasse, mit Hauptmannsrang.
„ Pfyffer, Joseph, von Luzern, neu gewählt.

b. Zu Ambülanceärzten I. Klasse, mit Hauptmannsrang:

Herr Schnebeli, Alois, von Baden,	bish. Aerzte II. Klasse mit Oberlieutenantsrang.
„ Volz, Friedrich, von Bern,	
„ Berney, Marc Auguste, von Rolle,	
„ Rogivue, M. L. J., v. Milden,	
„ Chicherio, Francesco, v. Bellinzona,	
„ v. Tscharner, Beat, von Bern,	
„ Müller, Kaspar, von Eschenbach,	
„ Lardy, Ludwig, von Neuenburg,	
„ Dr. Brière, von Yverdon,	neu gewählt.
„ Dr. Niederer, Johannes, in Rehetobel (Appenzell A. Rh.)	

c. Zu Ambülanceärzten II. Klasse, mit Oberlieutenantsrang:

Herr Uhlmann, Johann, von Münchenbuchsee,	neu gewählt.
„ Schärer, Jakob, in Spiez (Bern),	
„ v. Goumoëns, Alexander, von (Bern),	
„ Fischer, Karl Anton, von Großwangen, in Luzern,	
„ Elmiger, Joseph, von Luzern,	
„ Willimann, Niklaus, von Gunzwyl, in Münster (Luzern),	
„ Seiler, in Sarnen (Obwalden),	
„ Rahm, in Unterhallau,	
„ Huber, Pankraz, in Wyl (St. Gallen),	
„ Rüegger, Eduard, von Büron (Luzern),	
„ Suppiger, Jakob, von Triengen (Luzern),	

B. Veterinärpersonal.

a. Zu Stabspferdärzten, mit Oberlieutenantsrang:

Herr Bischoff, Joh. Jakob, v. Vivis, } bish. Pferd-
„ Reber, Leonz, in Thun, } ärzte mit I.
„ Horand, Johann, von Sissach (Basel-Landschaft), } Unterlieute-nantsrang.

b. Zu Stabspferdärzten, mit I. Unterlieutenantsrang:

Herr Meyer, Joseph, von Bünzen (Aargau), }
„ Bieler, J. P., von Rolle (Waadt), } neu gewählt.
„ Paganini, Giuseppe, von Bellenz, }
„ Dörler, Arnold, von St. Gallen, }

Zu Postbeamten wurden gewählt:

Posthalter in Affoltern bei Höngg, Kts. Zürich: Herr Kaspar Bader, Schuster.

Postkommis auf dem Hauptpostbüreau Zürich: Herr Ulrich Meili, von Schneit, Kts. Zürich.

An eine besser besoldete Stelle ist befördert worden:

Herr Jakob Bachofen, von Außersihl, bei Zürich.

(Vom 4. Mai 1855.)

In Beantwortung einer Zuschrift des Bundesrathes vom 7. März abhin, betreffend die Erleichterung für die ausländischen Theilnehmer an der allgemeinen Ausstellung von Gartengewächsen in Paris, welche Ausstellung vom 1. Mai bis 31. Weinmonat d. J. abgehalten wird, machte die k. französische Gesandtschaft in Bern unterm 30. v. Mts. die Mittheilung, daß von

Seite der k. franz. Regierung für die an gedachte Ausstellung zu sendenden Gartenerzeugnisse vollständige Zollfreiheit sowol für die Einfuhr als die Wiederausfuhr bewilligt worden sei; daß ferner sämmtliche franz. Eisenbahngesellschaften für den Transport der Gartenprodukte eine gleiche Ermäßigung der Gebühren zugesagt haben, wie in Bezug auf die an die Industrieausstellung bestimmten Gegenstände; und daß endlich die Hortikulturgesellschaft es über sich genommen habe, diejenigen Gartenerzeugnisse, denen Preise zuerkannt werden, von allen Transportkosten auf französischem Gebiete frei zu halten.

Der Bundesrath hat den Schulrath des schweiz. Polytechnikums in Zürich ermächtigt, dem Privatdozenten, Herrn Hans Kaspar Hug, von Stäfa, den Unterricht in der Elementarmathematik für die Dauer des Vorbereitungskurses, gegen eine später festzusezende Entschädigung, zu übertragen.

Herr Baron Alessandro Michaud erhielt das Exequatur als Generalkonsul für das Königreich Sardinien, mit dem Konsularsize in Genf.

Berichtigungen.

Es soll heißen auf Seite

482	hievor,	Linie	6	von oben:	Werner Zollikofer statt Werner-Zollikofer.
488	„	„	10	„ „	Stand statt Sand.
489	„	„	12 und 13	von oben:	Zentner statt Prozent.
494	„	„	13	von unten:	1. Juni statt 13. Juni.
494	„	„	11	„ „	1. Juli statt 13. Juli.
499	„	„	3	„ oben:	Messagerien statt Messagerie.
515	„	„	6	„ „	Zutz statt Zug.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1854. (Fortsezung.)

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1855
Band Volume Volume	1
Heft Cahier Numero	22
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	05.05.1855
Seite Page Pagina	519-559
Ref. No	10 001 643

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.